Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

STADTLÜDINGHAUSEN

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt **am 06.02.2020** Nr. 14.1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/182/2020/1
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 29.01.2020
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	06.02.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Stadtfeldstraße - Antrag der UWG-Fraktion für die Sitzung des BVBU am 06.02.2020 vom 22.11.2019, per Email eingegangen am 22.01.2020

- ergänzende Sitzungsvorlage -

I. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung schlägt vor, die zeitliche Abfolge für den Endausbau der Stadtfeldstraße in den Haushaltsplanberatungen 2021 zu thematisieren.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:
Die UWG-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen hat mit Schreiben vom 22.11.2019, per Email zugesandt am 22.01.2020, beantragt, den Ausbau der Stadtfeldstraße in die Haushaltsplanberatungen aufzunehmen.

In den Sitzungen des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 24.11.2016 (FB 3/530/2016) wurde über den Ausbau der Stadtfeldstraße bereits beraten und beschlossen, dass der Endausbau der Straßen „Baumschulenweg“ und Stadtfeldstraße erst zu einem späteren Zeitpunkt, in Abhängigkeit von dem Baufortschritt des zukünftigen Baugebietes „Höckenkamp-Nord“ erfolgen soll. Es ist vorgesehen, entsprechend der im Budgetbuch 2020 veranschlagten Haushaltsmittel die beiden Baugebiete „Höckenkamp-Süd“ und „Höckenkamp-Nord“ bis Ende 2022 endgültig herzustellen. Aus Sicht der Verwaltung muss bei der Erstellung der Ausbauplanung der Stadtfeldstraße auch die Planung des Baugebietes Aabach sowie die vorgesehene Verbindungsstraße zur B235 Berücksichtigung finden. Für den Bereich des Baugebietes „Aabach“ wurde bereits mit einem Umlegungsverfahren begonnen und für die Anbindung zur B235 werden derzeit erste Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW geführt.

Aus den dargelegten Gründen hält die Verwaltung es nicht für zielführend, die Planungs- und Baukosten für die Jahre 2020/2021 in den Haushaltsplan 2020 einzustellen. Vielmehr sollte die zeitliche Abfolge des Ausbaus der Stadtfeldstraße im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 erneut thematisiert werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt 2021